



SEMPER CONSTANTIA

INVEST GMBH

RECHENSCHAFTSBERICHT  
SUSTAINABLE ALPHA FUND  
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß § 2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011  
FÜR DAS RUMPFRECHNUNGSJAHR VOM  
16. OKTOBER 2017 BIS  
31. DEZEMBER 2017

## **Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft**

<b>Aufsichtsrat</b>	Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter Mag. Claudia Badstöber DI Alexander Budasch
<b>Geschäftsführung</b>	Mag. Peter Reisenhofer, Sprecher der Geschäftsführung/CEO MMag. Silvia Wagner, CEFA, Stv. Sprecherin der Geschäftsführung/CFO Mag. Guido Graninger, MBA, Geschäftsführer/CIO Dr. Stefan Klocker, CFA, Geschäftsführer/CIO
<b>Staatskommissär</b>	Mag. Wolfgang Nitsche HR Mag. Maria Hacker-Ostermann
<b>Depotbank</b>	SEMPER CONSTANTIA PRIVATBANK AKTIENGESELLSCHAFT, Wien
<b>Fondsmanager</b>	Advisory Invest GmbH
<b>Bankprüfer</b>	BDO Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
<b>Prüfer des Fonds</b>	Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

## Angaben zur Vergütung<sup>1</sup>

gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011 zum Geschäftsjahr 2016 der VWG

Gesamtsumme der - an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer <sup>2</sup> ) der VWG gezahlten - Vergütungen:	EUR 2.772.020,79
davon feste Vergütungen:	EUR 2.469.520,06
davon variable (leistungsabhängige) Vergütungen:	EUR 302.500,73
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) per 31.12.2016:	36
Vollzeitäquivalent (per 31.12.2016):	32,08
davon Begünstigte <sup>3</sup> :	8
Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 1.053.022,76
Gesamtsumme der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 123.599,75
Gesamtsumme der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 206.351,44
Vergütungen an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und (sonstige) Risikoträger:	nicht vorhanden
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung der Vergütungspolitik durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 25. April 2017:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Fonds wird und kann nicht vorgenommen werden.<sup>4</sup>

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 1.10.2016 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 20.9.2016.

**Berechnung der Vergütung:** Die Vergütungspolitik der VWG steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der VWG sowie der von ihr verwalteten Fonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung, insbesondere der variable Gehaltsbestandteil, die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der VWG nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der VWG entspricht. Es wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der VWG verwalteten Fonds vereinbar ist. Variable Vergütungen werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der VWG ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden. Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeiterebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der VWG.

Nähere Information zur Vergütungspolitik sind auf der Homepage der VWG abrufbar, unter <http://www.sc-invest.at/> Rechtliche Hinweise / Grundsätze der Vergütungspolitik der SEMPER CONSTANTIA INVEST GMBH.

<sup>1</sup>) Brutto-Beträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

<sup>2</sup>) entspricht (begrifflich/inhaltlich) bei der VWG dem Geschäftsführer nach dem InvFG bzw. der Führungskraft nach dem AIFMG

<sup>3</sup>) Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 ("identified staff") sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/Geschäftsführer), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

<sup>4</sup>) Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

# RECHENSCHAFTSBERICHT

## des Sustainable Alpha Fund Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 für das Rumpfrechnungsjahr vom 16. Oktober 2017 bis 31. Dezember 2017

Sehr geehrter Anteilinhaber,

die Semper Constantia Invest GmbH legt hiermit den Bericht des Sustainable Alpha Fund über das abgelaufene Rumpfrechnungsjahr vor.

### 1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsvermögen gesamt	Ausschüttungsfonds AT0000A1XCF5		Thesaurierungsfonds AT0000A1XCH1			Wertentwicklung (Performance) in % <sup>1)</sup>
		Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	
31.12.2017	1.040.289,99	96,79	0,0000	96,68	0,0000	0,0000	-3,21

	Fondsvermögen gesamt	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Thesaurierungsfonds AT0000A1XCG3		Wertentwicklung (Performance) in % <sup>1)</sup>
			Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	
31.12.2017	1.040.289,99	96,78	0,0000	0,0000	-3,22

Erster Rechnungsabschluss per 31.12.2017.

<sup>1)</sup> Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

## 2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

### 2.1. Wertentwicklung des Rumpfrechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:  
pro Anteil in Fondswährung ( EUR ) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	<b>Ausschüttungsanteil AT0000A1XCF5</b>	<b>Thesaurierungsanteil AT0000A1XCH1</b>
Anteilswert am Beginn des Rumpfrechnungsjahres	100,00	100,00
Anteilswert am Ende des Rumpfrechnungsjahres	96,79	96,68
Nettoertrag pro Anteil	-3,21	-3,32
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rumpfrechnungsjahr</b>	<b>-3,21 %</b>	<b>-3,32 %</b>

	<b>Thesaurierungsanteil AT0000A1XCG3</b>
Anteilswert am Beginn des Rumpfrechnungsjahres	100,00
Anteilswert am Ende des Rumpfrechnungsjahres	96,78
Nettoertrag pro Anteil	-3,22
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rumpfrechnungsjahr</b>	<b>-3,22 %</b>

## 2.2. Fondsergebnis in EUR

### a) Realisiertes Fondsergebnis

#### Ordentliches Fondsergebnis

#### Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge		1.380,81	
Dividendenerträge		<u>764,27</u>	<u>2.145,08</u>

#### Aufwendungen

Vergütung an die KAG	<u>-2.023,99</u>	-2.023,99	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-3.840,00		
Publizitätskosten	-730,20		
Wertpapierdepotgebühren	-246,04		
Depotbankgebühr	<u>-1.041,67</u>	<u>-5.857,91</u>	<u>-7.881,90</u>

**Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** **-5.736,82**

#### Realisiertes Kursergebnis <sup>1) 2)</sup>

Realisierte Verluste		-1.170,31	
derivative Instrumente		<u>-226,00</u>	

**Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** **-1.396,31**

**Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** **-7.133,13**

### b) Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>1) 2)</sup>

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses			<u>-26.983,36</u>
--	--	--	-------------------

**Ergebnis des Rumpfrechnungsjahres** **-34.116,49**

### c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rumpfrechnungsjahres		<u>-58,04</u>	
<b>Ertragsausgleich</b>			<b><u>-58,04</u></b>

**Fondsergebnis gesamt<sup>3)</sup>** **-34.174,53**

<sup>1)</sup> Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rumpfrechnungsjahr.

<sup>2)</sup> Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -28.379,67.

<sup>3)</sup> Das Ergebnis des Rumpfrechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 3.706,99.

## 2.3. Entwicklung des Fondsvermögens

in EUR

### Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Ausgabe von Anteilen	1.074.406,48	
Ertragsausgleich	<u>58,04</u>	
		<b>1.074.464,52</b>

**Fondsergebnis gesamt** **-34.174,53**  
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)

**Fondsvermögen am Ende des Rumpfrechnungsjahres <sup>4)</sup>** **1.040.289,99**

<sup>4)</sup> Anteilsumlauf am Ende des Rumpfrechnungsjahres: 1 Ausschüttungsanteil ( AT0000A1XCF5 ) und 749 Thesaurierungsanteile ( AT0000A1XCH1 ) und 10.000 Thesaurierungsanteile ( AT0000A1XCG3 )

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

### Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Der Fonds setzte im Berichtszeitraum keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps ein (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365).

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die Semper Constantia Invest GmbH berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

### **3. Finanzmärkte und Anlagepolitik**

#### **Entwicklung der Finanzmärkte in der Berichtsperiode:**

Im Berichtszeitraum stieg der Dow Jones Index von 22.957 Punkten auf 24.719 Punkten, der EuroStoxx 50 Index veränderte sich kaum und fiel leicht von 3.205,30 Punkte auf 3.177,84 Punkte. Die amerikanische Notenbank erhöhte 2017 mehrmals den Leitzins (die letzte Zinserhöhung um 0,25 % auf 1,50 % nach dem Dezember Meeting) und die EZB gab bekannt, dass sie den Abbau ihres Anleihekaufprogramms plant.

Der Euro stieg in der Berichtsperiode gegen den US-Dollar von 1,1760 bis auf knapp unter die wichtige Barriere von 1,2000.

Erste Klarheit bei den Brexit-Verhandlungen wirkten sich generell positiv auf die Stimmung am englischen Aktienmarkt und das Pfund Sterling aus. Der Wert der britischen Währung legte gegen den US-Dollar zu (1,3190 auf 1,3500). Die fortlaufende, vielversprechende Aussicht auf einen Anstieg des globalen Wirtschaftswachstums wirkt sich weiterhin sehr positiv auf die internationalen Aktienmärkte und die Stimmung der Investoren aus. 2017 verzeichneten viele Indizes All-Time-Highs.

#### **Aktivitäten in der Berichtsperiode:**

Das Fonds-Management basiert auf einer strengen und diversifizierten Multi-Asset-Strategie. Die Titelauswahl sowie auch die Gewichtungen im Portfolio werden aufgrund einer Modell-basierenden Analyse getroffen. Hier werden unter anderem strenge Nachhaltigkeits- und auch Fundamental-Scores berücksichtigt. Zum Start des Fonds wurde in 24 von geplanten 54 Titeln investiert. Eine weitere Aufstockung ist für das erste Halbjahr 2018 geplant. Sollte sich die Lage auf den Märkten nicht ändern, wird der Asset- Klassen- Mix von 60-70 % Aktien und 20-30 % Anleihen beibehalten.

Der Sustainable Alpha Fonds investiert nach strengsten Ausschlusskriterien. Ausgeschlossen sind Investitionen in

- Kohleabbau, Öl & Gas
- Luftfahrt
- konventionelle Autohersteller
- die grüne Gentechnologie
- Agrochemie
- Nuklearenergie
- Tierversuche
- Kinder- und Zwangsarbeit
- Glücksspiel
- Pornografie
- Waffen
- Tabak.

Seit dem Start des Fonds am 16. Oktober 2017 wird am Aufbau eines diversifizierten Multi-Asset-Portfolios gearbeitet. Generell ist weiterhin eine positive Stimmung an den Börsen festzustellen, jedoch haben sich speziell die Unsicherheit rund um die amerikanische Steuerreform, die amerikanische Außenhandelspolitik sowie die Schwäche des US-Dollars (ca. 10 % Anteil im Portfolio) und der skandinavischen Währungen (ca. 15 % Anteil) negativ auf die Entwicklung der Investitionen im erneuerbaren Energie-Bereich ausgewirkt.

Aufgrund der vielversprechenden Orderlage und der Emissionstätigkeit im Bereich von Green Bonds, welche den erneuerbaren Energiebereich weiter mit Mitteln versorgen werden, erwarten wir eine Umkehr und Rückkehr zum positiven Trend der letzten Jahre für das Jahr 2018.

## Durchschnittliche Gewichtung des Portfolios im Berichtszeitraum:

Assetklassen: 70 % Aktien, 18 % Anleihen und 12 % Cash.

### Sektoren:

Industrials	30 %
Telecommunications	15 %
Utilities	11 %
Health Care	10 %
Consumer Discretionary	8,05 %
Information Technology	7,15 %
Real Estate	3,75 %
Financials	3,05 %

### Währungen:

Euro	51,36 %
US-Dollar	11,14 %
Schwedische Krone	10,49 %
Britisches Pfund	8,42 %
Kanadische Dollar	8,12 %
Norwegische Krone	4,09 %
Dänische Krone	3,31 %

Wir bleiben für das kommende Geschäftsjahr optimistisch. Unsere Einschätzung für die Märkte ist generell positiv, wobei eine breite Diversifikation und ein Asset-Klassen-Mix weiterhin unsere langfristige Anlagepolitik bestimmen wird. Der Fokus auf einen Nachhaltigkeits-Score von mindestens 50 und fundamental starke Unternehmen wird, wie schon bisher, weiter im Zentrum unserer Veranlagungspolitik stehen. Das zweistellige Wachstum im Bereich nachhaltiger Investmentprodukte sollte sich auch 2018 weiter fortsetzen.

Der Sustainable Alpha Fonds hat im abgeschlossenen Geschäftsjahr global in Aktien und Anleihen investiert und Index-Termingeschäfte zur teilweisen Risikoabsicherung der Gesamtposition und Steuerung der Portfolio-Volatilität eingesetzt.

Wir beobachten den Trend am Währungsmarkt und werden bei Anstieg der Volatilität oder auch einem fortlaufenden, negativen Impact auf die Entwicklung des Portfolios auch Währungstermingeschäfte zur teilweisen oder gesamten Absicherung einsetzen.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

## 5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 31.12.2017 STK./NOM.IM	KÄUFE ZUGÄNGE BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE BERICHTSZEITRAUM	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN	
<b>Amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>									
<b>Aktien</b>									
Canadian National Railway Company (CAD)	CA1363751027	CAD	670	670	0	103,9100	46.262,01	4,45	
Stantec Inc.	CA85472N1096	CAD	1.630	1.630	0	35,1300	38.050,30	3,66	
							<b>84.312,31</b>	<b>8,10</b>	
Nordea Bank AB (DKK)	SE0000427361	DKK	3.350	3.350	0	75,6000	34.015,18	3,27	
Vestas Wind Systems AS (DKK)	DK0010268606	DKK	570	570	0	434,5000	33.263,72	3,20	
							<b>67.278,90</b>	<b>6,47</b>	
Ansaldo STS S.p.A.	IT0003977540	EUR	3.100	3.100	0	12,0000	37.200,00	3,58	
ASML Holding N.V. (EUR)	NL0010273215	EUR	250	250	0	145,5500	36.387,50	3,50	
Elisa Corporation	FI0009007884	EUR	1.220	1.220	0	32,7100	39.906,20	3,84	
Hera S.p.A.	IT0001250932	EUR	14.300	14.300	0	2,9700	42.471,00	4,08	
Kering S.A.	FR0000121485	EUR	125	125	0	393,6500	49.206,25	4,73	
Kone Corporation	FI0009013403	EUR	815	815	0	44,7200	36.446,80	3,50	
KPN NV	NL0000009082	EUR	13.840	13.840	0	2,9130	40.315,92	3,88	
Proximus SA	BE0003810273	EUR	1.500	1.500	0	27,5900	41.385,00	3,98	
Publicis SA	FR0000130577	EUR	625	625	0	56,5300	35.331,25	3,40	
Schneider Electric Shares	FR0000121972	EUR	525	525	0	71,3600	37.464,00	3,60	
Sesa S.p.A. Azioni nom. o. N.	IT0004729759	EUR	1.400	1.400	0	26,0100	36.414,00	3,50	
							<b>432.527,92</b>	<b>41,58</b>	
Tomra Systems ASA	NO0005668905	NOK	3.375	3.375	0	128,5000	43.953,33	4,23	
							<b>43.953,33</b>	<b>4,23</b>	
Castellum AB	SE0000379190	SEK	2.840	2.840	0	137,5000	39.664,00	3,81	
Elektro AB B shares	SE0000163628	SEK	4.770	4.770	0	67,0500	32.485,73	3,12	
							<b>72.149,73</b>	<b>6,94</b>	
Agilent Technologies Inc	US00846U1016	USD	700	700	0	67,4500	39.563,43	3,80	
							<b>39.563,43</b>	<b>3,80</b>	
<b>Obligationen</b>									
3,25 Kelag-Kärnt.Elekt. AG 24.10.2012-24.10.2022	AT0000A0X913	EUR	30.000	30.000	0	112,7150	33.814,50	3,25	
							<b>33.814,50</b>	<b>3,25</b>	
5,25 SNCF Réseau 14.04.1999-12.07.2028	XS0096412548	GBP	30.000	30.000	0	132,9250	44.923,28	4,32	
6,125 Severn Trent Water 26.02.1999-26.02.2024	XS0094475802	GBP	30.000	30.000	0	124,7090	42.146,61	4,05	
							<b>87.069,89</b>	<b>8,37</b>	
2,40 Danaher Corporation 15.09.2015-15.09.2020	US235851AP78	USD	40.000	40.000	0	100,2980	33.617,56	3,23	
3,125 Verizon Communications Inc. 16.03.2017-2022	US92343VDW19	USD	50.000	50.000	0	101,5020	42.526,40	4,09	
							<b>76.143,96</b>	<b>7,32</b>	
<b>Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>							<b>EUR</b>	<b>936.813,97</b>	<b>90,05</b>
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>							<b>EUR</b>	<b>936.813,97</b>	<b>90,05</b>
<b>Finanzterminkontrakte ohne Absicherungszweck</b>									
<b>Verkaufte Finanzterminkontrakte (Short-Position)</b>									
<b>Forderungen/Verbindlichkeiten</b>									
<b>Wertpapier-Indexkontrakte</b>									
DJ EURO STOXX 50 FUTURE März 2018	DE000CONSEN6	EUR	-10			3.508,0000	7.600,00	0,73	
							<b>7.600,00</b>	<b>0,73</b>	
<b>Summe der Finanzterminkontrakte ohne Absicherungszweck</b>							<b>EUR</b>	<b>7.600,00</b>	<b>0,73</b>
<b>Bankguthaben</b>									
<b>EUR-Guthaben Kontokorrent</b>									
		EUR	70.801,88				70.801,88	6,81	
<b>Guthaben Kontokorrent in sonstigen EU-Währungen</b>									
		GBP	1.575,00				1.774,29	0,17	
<b>Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen</b>									
		USD	534,17				447,60	0,04	
<b>Summe der Bankguthaben</b>							<b>EUR</b>	<b>73.023,77</b>	<b>7,02</b>
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>									
<b>Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben</b>									
		USD	0,35				0,29	0,00	
<b>Zinsansprüche aus Wertpapieren</b>									
		EUR	176,30				176,30	0,02	
		GBP	1.642,81				1.850,68	0,18	
		USD	724,38				606,99	0,06	
<b>Dividendenansprüche</b>									
		CAD	360,09				239,28	0,02	
<b>Einschüsse (Initial Margin)</b>									
		EUR	25.084,70				25.084,70	2,41	
<b>Verwaltungsgebühren</b>									
		EUR	-809,47				-809,47	-0,08	
<b>Depotgebühren</b>									
		EUR	-39,85				-39,85	0,00	

<b>Depotbankgebühren</b>		EUR	-416,67		-416,67	-0,04
<b>Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren</b>		EUR	-3.840,00		-3.840,00	-0,37
<b>Summe sonstige Vermögensgegenstände</b>				<b>EUR</b>	<b>22.852,25</b>	<b>2,20</b>
<b>FONDSVERMÖGEN</b>				<b>EUR</b>	<b>1.040.289,99</b>	<b>100,00</b>
Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000A1XCF5	EUR	96,79			
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A1XCF5	STK	1			
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A1XCH1	EUR	96,68			
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A1XCH1	STK	749			
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A1XCG3	EUR	96,78			
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A1XCG3	STK	10.000			

**Umrechnungskurse/Devisenkurse**

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 28.12.2017 in EUR umgerechnet:

Währung	Einheiten	Kurs	
US-Dollar	1 EUR =	1,19340	USD
Kanadischer Dollar	1 EUR =	1,50490	CAD
Dänische Krone	1 EUR =	7,44550	DKK
Norwegische Krone	1 EUR =	9,86700	NOK
Schwedische Krone	1 EUR =	9,84520	SEK
Pfund Sterling	1 EUR =	0,88768	GBP

**Marktschlüssel**  
EUREX Frankfurt

**Börseplatz**  
EUREX Frankfurt

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
<b>GESCHLOSSENE FINANZTERMINKONTRAKTE IM BERICHTSJAHR</b>				
DJ EURO STOXX 50 FUTURE Dezember 2017	VGZ7	EUR	10,00	10,00

Wien, am 16. März 2018

Semper Constantia Invest GmbH

Die Geschäftsführung

## **6. Bestätigungsvermerk<sup>\*)</sup>**

### **Bericht zum Rechenschaftsbericht**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Semper Constantia Invest GmbH, Wien, über den von ihr verwalteten

#### **Sustainable Alpha Fund** Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2017, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rumpfrechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2017 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rumpfrechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

## **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 16. März 2018

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber e.h.  
Wirtschaftsprüfer

ppa MMag. Roland Unterweger e.h.  
Wirtschaftsprüfer

<sup>\*)</sup> Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

## **Steuerliche Behandlung des Sustainable Alpha Fund**

### **AT0000A1XCF5**

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KESt-Abzug von EUR 0,0000 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

### **AT0000A1XCH1**

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KESt-Abzug von EUR 0,0000 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

### **AT0000A1XCG3**

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KESt-Abzug von EUR 0,0000 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilinhabers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter [www.sc-invest.at](http://www.sc-invest.at) abrufbar.

## Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Sustainable Alpha Fund**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Semper Constantia Invest GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

### Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

### Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die SEMPER CONSTANTIA PRIVATBANK AKTIENGESELLSCHAFT, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

### Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

**Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.**

Der Sustainable Alpha Fund ist darauf ausgerichtet, Kapitalsicherung und ein stabiles langfristiges Wachstum zu erzielen.

Der Investmentfonds investiert direkt, zumindest **51 v.H.** des Fondsvermögens in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, deren Emittenten jeweils auf Basis von sogenannten „ESG“-Kriterien („Environmental“, „Social“, „Governance“) als nachhaltig eingestuft wurden. Diese Titel müssen bestimmte Mindeststandards in den Bereichen Umweltschutz, Soziales und/oder gute Unternehmensführung erfüllen. Der Begriff „Alpha“ im Fondsnamen soll diesen Nachhaltigkeitsgedanken betonen.

Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere können **bis zu 100 v.H.**, Schuldverschreibungen oder sonstige verbrieft Schuldtitel **bis zu 80 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

Der Fonds hat keinen geographischen Schwerpunkt.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

#### - Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

#### - Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 80 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

#### - Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von allen EU-Ländern (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Großbritannien, Zypern), des Weiteren sämtlichen deutschen Bundesländern (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-

Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen) und supranationalen Organisationen (Kreditanstalt für Wiederaufbau, Europäische Zentralbank, Asian Development Bank, Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung) begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Nicht anwendbar.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

**Commitment Ansatz**

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idGF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren und/oder Geldmarktinstrumente kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren und/oder Geldmarktinstrumenten unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.
- Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

## Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **EUR**.

Der Wert der Anteile wird **börsetäglich** ermittelt.

### - **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

### - **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, abgerundet auf den nächsten Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

## Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds entspricht dem Kalenderjahr.

## Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

### - **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (*Ausschütter*)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.02.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.02.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag ausbezahlt, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung  
(Ausschütter Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.02.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung  
(Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.02.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung  
(Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils 4 Monate nach Rechenjahrende.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung  
(Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

## **Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung, die sich aus einer fixen und einer variablen Komponente zusammensetzt.

Die fixe Vergütung beträgt **bis zu 2 v.H.** p.a. des Fondsvermögens, die aufgrund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt sowie monatlich ausgezahlt wird.

Die variable Vergütung beträgt **10 v.H. p.a.** der über die Hurdle-Rate (=EURIBOR + 100 Basispunkte) hinausgehenden positiven Performance eines Rechnungsjahres (unter Anwendung der High-Watermark-Methode). Die variable Vergütung wird täglich abgegrenzt und zum Ende des Rechnungsjahres ausbezahlt.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von 0,5 v.H. des Fondsvermögens.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

## Anhang

### Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

#### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

##### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[http://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_mifid\\_rma](http://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_mifid_rma)<sup>1</sup>

##### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

##### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG *anerkannte Märkte* im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

#### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- |      |                      |  |
|------|----------------------|--|
| 2.1. | Bosnien Herzegovina: | Sarajevo, Banja Luka   |
| 2.2. | Montenegro           | Podgorica  |
| 2.3. | Russland:            | Moskau (RTS Stock Exchange);<br>Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. | Schweiz:             | SWX Swiss-Exchange   |
| 2.5. | Serbien:             | Belgrad  |
| 2.6. | Türkei:              | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")                        |

#### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- |       |                               |   |
|-------|-------------------------------|---|
| 3.1.  | Australien:                   | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth  |
| 3.2.  | Argentinien:                  | Buenos Aires  |
| 3.3.  | Brasilien:                    | Rio de Janeiro, Sao Paulo   |
| 3.4.  | Chile:                        | Santiago  |
| 3.5.  | China:                        | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange  |
| 3.6.  | Hongkong:                     | Hongkong Stock Exchange   |
| 3.7.  | Indien:                       | Mumbai  |
| 3.8.  | Indonesien:                   | Jakarta   |
| 3.9.  | Israel:                       | Tel Aviv  |
| 3.10. | Japan:                        | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima   |
| 3.11. | Kanada:                       | Toronto, Vancouver, Montreal  |
| 3.12. | Kolumbien:                    | Bolsa de Valores de Colombia  |
| 3.13. | Korea:                        | Korea Exchange (Seoul, Busan)   |
| 3.14. | Malaysia:                     | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad   |
| 3.15. | Mexiko:                       | Mexiko City   |
| 3.16. | Neuseeland:                   | Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland   |
| 3.17. | Peru:                         | Bolsa de Valores de Lima  |
| 3.18. | Philippinen:                  | Manila  |
| 3.19. | Singapur:                     | Singapur Stock Exchange   |
| 3.20. | Südafrika:                    | Johannesburg  |
| 3.21. | Taiwan:                       | Taipei  |
| 3.22. | Thailand:                     | Bangkok   |
| 3.23. | USA:                          | New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati |
| 3.24. | Venezuela:                    | Caracas   |
| 3.25. | Vereinigte Arabische Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)   |

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „Show table columns“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden. Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:

<https://www.fma.gv.at/kapitalmaerkte/allgemeine-rechtsaufsicht-ueber-boersen/> - hinunterscrollen - Link „Verzeichnis aller geregelten Märkte“ – „Show table columns“.

#### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

#### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)